



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

06.04.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Richard

Telefon: 492-5770

richard@stadt-muenster.de

Frau Schild

Telefon: 492-5143

schildK@stadt-muenster.de

Betrifft

Maßnahmenpaket zur Sicherung der außerunterrichtlichen Angebote (OGS) im Kontext des Fachkräftemangels

Beratungsfolge

07.03.2023	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
25.04.2023	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
02.05.2023	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
04.05.2023	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
09.05.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
10.05.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
10.05.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass zur Sicherstellung des OGS-Angebots zukünftig eine OGS-Gruppe alternativ auch durch eine sogenannte „OGS-Zweitkraft“ geleitet werden kann. Zur fachlichen Begleitung der Zweitkraft wird die Arbeitszeit einer vorhandenen Gruppenleitung dafür um zwei Wochenstunden erhöht.
2. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Trägern des Offenen Ganztags in Münster weitere Bausteine im Rahmen eines lokalen Handlungsprogramms zur Fachkräfteoffensive für die Offenen Ganztagschulen zu entwickeln.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zu 1. Einsatz von „OGS-Zweitkräften“

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2023 2024 2025 2026 2027	19.280,00 € 21.200,00 € 23.320,00 € 25.660,00 € 28.220,00 €	OGS-Zweitkräfte an städtischen OGS
	15	Transferaufwendungen	2023 2024 2025 2026 2027	21.760,00 € 23.930,00 € 26.330,00 € 28.960,00 € 31.860,00 €	OGS-Zweitkräfte an OGS freier Träger
		Summe	2023 2024 2025 2026 2027	41.040,00 € 45.130,00 € 49.650,00 € 54.620,00 € 60.080,00 €	

Die in 2023 entstehenden zusätzlichen Aufwendungen werden aus dem Amtsbudget im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung finanziert.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen ab 2024 sind im Haushaltsplan-Entwurf 2024 bei der o. g. Produktgruppe zu veranschlagen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Zu I:

In der Beschlussvorlage V/0393/2022 (Fachkräftemangel in Münsters Kitas und Offenen Ganztagschulen – aktuelle Situation und trägerübergreifende, stadtweite Handlungsoptionen) sind die vielschichtigen Problemlagen, die sich aufgrund des verschärften Fachkräftemangels ergeben, detailliert dargestellt und erläutert worden. Erste Handlungsansätze wurden vorgestellt.

Im wachsenden Arbeitsfeld der Offenen Ganztagschulen in Münster (zur zahlenmäßigen Entwicklung siehe auch die Vorlage V/0393/2022) ist die Aufrechterhaltung der betrieblichen Abläufe unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards nicht mehr gesichert. Zudem wandern qualifizierte Fachkräfte ab und Nachbesetzungen aus den originären pädagogischen Berufsfeldern sind kaum zu realisieren.

Für das Schuljahr 2023/2024 sind erneut mehr Erstklässler*innen für die OGS angemeldet, als Viertklässler*innen die Schulen verlassen und wieder 23 neue Gruppen prognostiziert. Die Nachfrage an Betreuungsleistungen ist ungebrochen und für viele Eltern ist ein OGS-Platz entscheidend für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dennoch werden unter den gegebenen Umständen zum kommenden Schuljahr 2023/2024 nicht mehr an allen OGS-Standorten alle Bedarfe erfüllt werden können. Nicht zuletzt angesichts der stadtweiten „OGS-Quote“ von knapp 70% im laufenden Schuljahr und des beschlossenen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026 ist dies eine kritische Entwicklung, der frühzeitig durch geeignete Maßnahmen begegnet werden muss.

Die vorliegende Beschlussvorlage zeigt auf, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Aufrechterhaltung der außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagschulen (OGS) sicherzustellen. Den unbesetzten Stellen, der wachsenden Überlastung des Personals und der Zunahme von Personalfluktuations muss durch ein konsequentes kurz-, mittel- und langfristiges Gegensteuern auf mehreren Ebenen begegnet werden.

Da sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die außerunterrichtlichen Angebote teilweise abweichend von den rechtlichen Rahmungen für die Kindertagesbetreuung darstellen, sind folglich andere Lösungsansätze möglich und werden im Folgenden dargestellt.

Berücksichtigt werden muss hierbei, dass das Ausführungsgesetz des Landes NRW zum OGS-Rechtsanspruch zum 01.08.2026 noch nicht vorliegt. Inwieweit hier das Fachkräftegebot in der OGS eingeführt wird, ist noch nicht absehbar. Daher können die nachfolgenden Maßnahmen zum heutigen Zeitpunkt zunächst nur temporär umgesetzt werden. Mit dem Ausführungsgesetz des Landes werden die Fragen der Personalausstattung aktualisiert gestellt werden müssen. Im Zusammenhang mit dem Ausführungsgesetz wird ebenso die Frage der Konnexität, also der aufgabenadäquaten Finanzausstattung, zu beantworten sein. Bereits jetzt ist aber zu konstatieren, dass die OGS-Förderung des Landes NRW keine im Verhältnis zu den kommunalen Aufwendungen – und erst recht nicht denen der Stadt Münster – adäquaten Belastungsausgleich hat und dringend zu verbessern ist.

Die nachfolgenden Konzeptbausteine wurden gemeinsam mit den freien OGS-Trägern entwickelt und abgestimmt.

Die gegenwärtige Personalstruktur für Gruppenleitungen in den Offenen Ganztagschulen ist über die durch den Rat der Stadt Münster beschlossenen Qualitätsstandards (V/0766/2018) auf pädagogische Fachkräfte (Gruppenleitungen Entgeltgruppe S 8a TVöD) ausschließlich auf Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen festgelegt. Die Besetzung von vakanten Stellen allein aus diesen Berufsgruppen lässt sich aufgrund des Fachkräftemangels schon länger nicht mehr sicherstellen. Die Ausschreibungen für pädagogische Fachkräfte wurden deshalb zur Wahrung der betrieblichen Abläufe bereits fortlaufend an die gegenwärtige Arbeitsmarktlage angepasst.

Alle Fachkräfte werden durch interne Fortbildungen der Stadt Münster bzw. der freien Träger geschult und qualifiziert. Trotz der Öffnung können weiterhin nicht alle offenen Fachkraftstellen in den Offenen Ganztagschulen besetzt werden. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, ab sofort weitere Berufsgruppen mit einer annähernd pädagogischen Qualifikation zuzulassen. Dies erfolgt in Anlehnung an die Personalverordnung aus dem KiBiz.¹

In Abstimmung mit den freien OGS-Trägern werden folgende Berufsgruppen aufgenommen:

- Pflegerische Berufe (Fachkräfte aus der Gesundheits- und Krankenpflege)
- Therapeutische Berufe (Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Logopädinnen und Logopäden)
- Kultur-, Sozial- und Kommunikationswissenschaften (Soziologinnen und Soziologen)

Die Einstellung erfolgt weiterhin über ein geordnetes Bewerbungsverfahren, in welchem neben beruflicher Qualifikation besonders die persönliche Eignung und die Bereitschaft zur entsprechenden beruflichen Weiterentwicklung nachgewiesen werden muss.

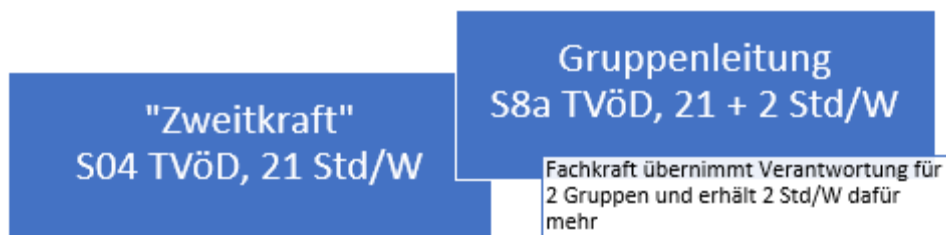
¹ Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung) vom 4. August 2020 zum KiBiz

Zu 1. Einsatz von OGS-Zweitkräften im Gruppendienst

Sofern Gruppenleitungen trotz der unter den benannten Maßnahmen nicht besetzt werden können, greift zukünftig der Einsatz von sogenannten „OGS-Zweitkräften“. Damit wird der vakante Stellenanteil der Gruppenleitung umgewidmet zum Einsatz einer OGS-Zweitkraft.

Die Bildung dieser neuen Funktion dient zur übergangsweisen Kompensation fehlender Fachkräfte und zur faktischen Aufrechterhaltung des OGS-Betriebs. Für die Tätigkeit als Zweitkraft kommen Mitarbeiter*innen aus den Offenen Ganztagschulen in Frage, die mindestens eine einjährige Tätigkeit als Unterstützungskraft nachweisen und bereits an entsprechenden Fortbildungen für Unterstützungskräfte teilgenommen haben. Auch Personen mit einer abgeschlossenen oder berufsbegleitenden Ausbildung als OGS-Fachkraft, Kinderpfleger*in, Sozialassistent*in, Heilerziehungshelfer*in, Krippenerzieher*in und Personen mit einer vergleichbaren Ausbildung kommen für die Tätigkeit als Zweitkraft in Frage.

Damit können langjährig Beschäftigte, die bisher als Unterstützungskraft in den Offenen Ganztagschulen tätig sind, ihrer Tätigkeit angemessen entlohnt und evtl. länger an den*die Arbeitgeber*in gebunden werden. Im Ergebnis können OGS-Zweitkräfte Gruppenleitungen jedoch nicht vollumfänglich ersetzen. Aus diesem Grund und um die Zweitkräfte fachlich begleiten zu können, wird eine Gruppenleitung aus dem OGS-Team der jeweiligen Schule die Verantwortung für die weitere Gruppe übernehmen. Um der erweiterten Aufgabenstellung gerecht werden zu können, bedarf es der Aufstockung der Arbeitszeit um zwei Wochenstunden. Der Gesamtverantwortungsbereich einer Gruppenleitung erstreckt sich dadurch auf zwei Gruppen. Insbesondere die Bereiche Elternarbeit und Kinderschutz / Jugendhilfe liegen für beide Gruppen in der Zuständigkeit der Gruppenleitung. Die Entlastung in der zweiten Gruppe erfolgt durch die Zweitkraft.



Zur Bildung der Position „OGS-Zweitkraft“ wird:

1. eine bereits eingesetzte Unterstützungskraft mit einem veränderten Anforderungsprofil auf einer vakanten Gruppenleitungsstelle eingesetzt und aufgrund der erweiterten Zuständigkeitsbereiche von S02/S03 TVöD SuE nach S04 TVöD SuE höhergruppiert oder eine Neueinstellung einer Person nach S04 TVöD SuE vorgenommen und
2. die Arbeitszeit einer bestehenden Gruppenleitung/Fachkraft um 2 Wochenstunden erhöht.

Zu 2. Entwicklung eines Handlungsprogramms und Ausblick

Bei der Betrachtung des Fachkräftebedarfs für Münster für die kommenden Jahre und unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsanspruchs ab 2026 wird deutlich, dass sich der bereits bestehende Fachkräftebedarf im Kontext der ganztägigen Betreuung in Schulen noch massiv verschärfen wird.

Die hier benannten Maßnahmen dienen in einem ersten Schritt der Sicherung der Aufgabenwahrnehmungen der außerunterrichtlichen Angebote in den Offenen Ganztagschulen.

Der Einsatz von OGS-Zweitkräften ist fachlich gerahmt und zeitlich befristet vertretbar. Übergangslösungen in dieser Form sollten nur angewandt werden, wenn weitere Maßnahmen das Ziel verfolgen, eine dauerhafte Fachkompetenz in den Offenen Ganztagsschulen zu erhalten.

Die Unterscheidung zwischen Fach-Kräften und OGS-Zweitkräften kann herangezogen werden, damit mit Hilfe von Nach- oder Weiterqualifizierung ein Quereinstieg verstärkt angeboten werden kann. Ebenso ist auch zu prüfen, ob die (potentiellen) Beschäftigten „aufgabenspezifische Ausbildungsnachweise“ vorlegen können. In diesem Kontext können auch externe Prüfungen ein Lösungsansatz sein. Parallel sollten alle bereits bestehenden Bemühungen zur Gewinnung von Fachkräften aufrechterhalten bzw. neue Wege wie die Erhöhung von Ausbildungsplätzen bei den Trägern des Offenen Ganztags erschlossen werden.

Darüber hinaus sind weitere Bausteine eines lokalen Handlungsprogramms zu entwickeln, die das Gesamtsystem entlasten, stützen und dazu beitragen, dass trotz dauerhaft angespannter personeller Ressourcen wesentliche Qualitätsstandards erhalten bleiben können. Bei der Erarbeitung solcher Programmbausteine werden die freien Träger der Offenen Ganztagsschulen eingebunden.

In Vertretung

Zu II:

Der Berechnung der Mehraufwendungen liegen folgende Eckpunkte zugrunde:

- Berechnungsgrundlage: Jahreskosten 2023 Entgeltgruppe S04 / S08a Stufe 3 (gerundet auf volle 10 Euro)
- Einsparung durch die Besetzung einer GL-Stelle mit einer Zweitkraft (S04 – S08a): 2.390 €
- Mehraufwendungen durch Kompensation (Aufstockung GL-Kraft um 2 WStd. S08a): 3.120 €
- Mehraufwendungen insg.: 730 € je Gruppe
- Von den aktuell 281 Gruppen befinden sich 132 Gruppen in städtischen OGS und 149 Gruppen in OGS freier Träger.
- Es muss davon ausgegangen werden, dass ca. 20% der Gruppen nicht durch Personal im Sinne des Punktes 1 besetzt werden können.
- Die anfallenden Aufwendungen werden aufgrund des weiteren OGS-Ausbaus sowie neuer Tarifabschlüsse weiter steigen. Hierfür wird Jahr für Jahr ein Aufschlag in Höhe von 8% für die erwartete Zunahme der Gruppennzahlen und weitere 2 % für die Dynamisierung der Personalaufwendungen, insgesamt 10 % eingepreist.

Es ergibt sich die folgende Berechnung der Personalmehraufwendungen:

Zu Zeile 11 Personalaufwendungen (städtische OGS)

	Gruppen 2022/23	Davon 20%	Mehraufwand je Gruppe	Mehraufwand insgesamt (gerundet)	Vollzeitäquivalente (gerundet)
2023	132	26,4	730,00 €	19.280,00 €	1,36
2024	Fortschreibung mit 10% für steigende Gruppennzahlen + Dynamisierung (Tarifabschlüsse)			21.200,00 €	1,49
2025				23.320,00 €	1,64
2026				25.660,00 €	1,81
2027				28.220,00 €	1,99

Zu Zeile 15 Transferaufwendungen (freie Träger)

	Gruppen 2022/23	Davon 20%	Mehraufwand je Gruppe	Mehraufwand insgesamt (gerundet)
2023	149	29,8	730,00 €	21.760,00 €
2024	Fortschreibung mit 10% für steigende Gruppenzahlen + Dynamisierung (Tarifabschlüsse)			23.930,00 €
2025				26.330,00 €
2026				28.960,00 €
2027				31.860,00 €

Aufgrund der fortschreitenden OGS-Überleitung in die Trägerschaft der freien Jugendhilfe wird es im Laufe der Jahre zu Verschiebungen der Ansätze von Zeile 11 zu Zeile 15 kommen. Da der Anteil des gestellten Personals nicht absehbar ist, wird hierzu keine Prognose abgegeben.

In Vertretung

Gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A